Zäziwil
lebendig, aktiv, vielfältig

SCHULE REGION Zäziwil

Konzept Tagesschule der Schule Region Zäziwil

für das Schuljahr 2027/28

gültig ab 1. August 2027

Gemeinde Zäziwil
Bernstrasse 1
3532 Zäziwil

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
1.1 Grundsatz 3
1.2 Zweck 3
1.3 Bedarf 3
1.4 Zielgruppe 3
1.5 Standort 4
1.6 Kontaktpersonen 4

2 Angebot 4
2.1 Module im Tages- und Wochenüberblick 4
2.2 Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" im Schulhaus Zäziwil - Leitgedanken 4
2.3 Verpflegung 5
2.4 Mittagsverpflegungs-Möglichkeit im Schulhaus für Realschülerinnen und -schüler 5
2.5 Weitere Tagesschulangebote 5
2.6 Betreuung im Schulhaus Zäziwil 6
2.7 Aufsicht im Schulhaus 6

3 Organisation 6
3.1 Anmeldeverfahren 6
3.1.1 Saisonale Betreuung am Mittagstisch 6
3.1.2 Saisonale Betreuung Tagesschule 6
3.2 Verhaltensregeln 7
3.3 Disziplin, Massnahmen 7
3.4 Absenzen /Abmeldung 7
3.5 Versicherung 7

4. Finanzierung 8
4.1 Elternbeiträge 8

5. Team Tagesschulangebot 8
5.1. Pädagogische Vorgaben 8
5.2 Besoldung 9

6. Qualitätskontrolle/Zielerreichung 9

7. Weitere Bestimmungen **9**
7.1 Notfall- und Krisenmanagement 9
7.2 Datenschutz und Umgang mit sensiblen Informationen 9
7.3 Inklusion und besondere Bedürfnisse 9
7.4 Kommunikation mit Eltern 9

8. Änderung Betriebskonzept 10

9. Genehmigung 10

1. Einleitung

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Bildungsreglement (Art. 9 und Art. 16 Bst. k) und der Tagesschulverordnung folgendes

Konzept Tagesschule für das Schuljahr 2027/28

1.1. Grundsatz

Unter Tagesschulangeboten wird ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Tagesschulangebot der Gemeinde Zäziwil umfasst eine familienergänzende Betreuung, welche allen sozialen Kreisen offensteht. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert.

1.2 Zweck

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern optimale Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern.

1.3 Bedarf

Der Bedarf an Tagesschulangeboten wird jährlich vor der Zustellung des Anmeldeformulars erhoben. Gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen muss die Gemeinde ein Tagesschulangebot bereitstellen, wenn ein Bedarf von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern pro Modul und Tag besteht. Auf Beschluss des Gemeinderates werden einzelne Module auch geführt, wenn weniger als 10 Anmeldungen vorliegen (siehe Ziff. 2.1).

1.4 Zielgruppe

Das Tagesschulangebot steht allen Kindern und Jugendlichen der Schule Region Zäziwil vom ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse zur Verfügung.

1.5 Standort

Die Räume des Tagesschulangebots befinden sich im Neubau der Schule Region Zäziwil, an der Bahnhofstrasse 7.

1.6 Kontaktpersonen

Erste Ansprechperson für den Mittagstisch ist die "Leitung Tagesschule". Administrative Fragen können direkt mit dem Schulsekretariat (Gemeindeverwaltung) geklärt werden.

2. Angebot

2.1. Module im Tages- und Wochenüberblick

Die Bildungskommission
- ermittelt vor Versand der Anmeldeformulare mittels Umfrage bei den Eltern den Bedarf an Tagesschulangeboten für das kommende Schuljahr;
- setzt das Ganztagesangebot an dem Wochentag fest, an welchem sich der meiste Bedarf ergibt;
- prüft die Einführung von weiteren Tagesschul-Modulen, wenn sich ein Bedarf **von mindestens vier Schülerinnen und Schülern pro Modul** ergibt.

Folgende Module werden im Schuljahr 2027/28 unabhängig der Anzahl Anmeldungen geführt:
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
  Montag, Dienstag, Donnerstag von 11.45 bis 13.30 Uhr
- Frühbetreuung am Donnerstag vor Unterrichtsbeginn von 7.00 bis 8.15 Uhr
- Nachmittagsbetreuung ohne Verpflegung am Donnerstag von 13.30 Uhr oder nach Unterrichtsende bis 18.00 Uhr

Zeit	***Montag***	***Dienstag***	***Mittwoch***	***Donnerstag***	***Freitag***
7.00 - 8.15				*Frühbetreuung*	
11.45 - 13.30	*Mittagsbetreuung mit Verpflegung*	*Mittagsbetreuung mit Verpflegung*		*Mittagsbetreuung mit Verpflegung*	
13.30 - 15.15				*Schule oder Nachmittagsbetreuung*	
15.15 - 18.00				*Schule oder Nachmittagsbetreuung*	

Die angebotenen Module können einzeln gebucht werden.

In den Schulferien ist das Tagesschulangebot geschlossen.

2.2 Modul "Mittagsbetreuung mit Verpflegung" im Schulhaus Zäziwil - Leitgedanken

Der Mittagstisch bietet schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit, in der Mittagspause eine warme Mahlzeit zusammen mit anderen Kindern einzunehmen und während dieser Zeit betreut zu werden. Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Ernährung soll gesund und ausgeglichen sein (Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung). Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Die Mithilfe der Kinder wird erwartet,

denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

2.3 Verpflegung

Die vollwertigen Menus sind abwechslungsreich, gesund und ausgewogen und in der Regel ohne Dessert. Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Vegetarier, Religion, Allergien, Unverträglichkeit) werden die Eltern gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

2.4 Mittagsverpflegungs-Möglichkeit im Schulhaus für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 Reutenen und Oberhünigen

Die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung im Schulhaus mit selbständig mitgebrachtem Essen (ohne Betreuung) wird für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 aus den Gemeindegebieten Reutenen und Oberhünigen angeboten, welche infolge des langen Schulweges zu wenig Zeit über den Mittag für die Heimkehr haben.

Die Mittagsverpflegung im Schulhaus kann an den Wochentagen, an welchen die SuS bis zum Mittag und auch am Nachmittag Unterricht haben, in Absprache mit der Schulleitung in den zugewiesenen Räumlichkeiten wahrgenommen werden.

Die SuS können sich auch beim Mittagstisch in Zäziwil anmelden.

2.5 Weitere Tagesschulangebote

Die Frühbetreuung umfasst die Zeit ab 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach dem Mittagstisch-Modul, respektive dem Unterrichtsschluss bis zur Schliessung des Tagesschulangebots um 18.00 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer Betreuungsperson teilnehmen, d.h. Hausaufgaben erledigen (keine Nachhilfe), sich ausruhen, frei spielen etc. Es wird keine Verpflegung angeboten.
Je nach Anzahl Anmeldungen pro Modul wird das konkrete Angebot und die Anzahl Betreuungspersonen angepasst.

2.6 Betreuung im Schulhaus Zäziwil

Die Schülerinnen und Schüler werden im Schulhaus Zäziwil an der Bahnhofstrasse 7 für die Tagesschul-Module empfangen und betreut.

Während der Betreuungszeit stehen den Schülerinnen und Schülern Spiele, Bücher und Zeichenmaterial zur Verfügung. Sie haben bei schönem Wetter die Möglichkeit unter Aufsicht draussen auf dem Schulhausareal zu spielen. Zudem können sie je nach zeitlichen Möglichkeiten nach dem Mittagessen Aufgaben unter Aufsicht erledigen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Mittagstisch zurück in die Schule resp. in den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschüler werden durch erwachsene Personen zum Kindergarten begleitet (Mehrzweckgebäude Zelgweg 2).

2.7 Aufsicht im Schulhaus

Wird die Möglichkeit der selbständigen Mittagsverpflegung im Schulhaus Zäziwil durch SuS wahrgenommen, stellt die Leitung Tagesschule die Aufsicht sicher.

3. Organisation

3.1 Anmeldeverfahren

Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis spätestens am 30. April 2027 für ein ganzes Schuljahr.

3.1.1 saisonale Betreuung am Mittagstisch

Eine Anmeldung für die saisonale Betreuung am Mittagstisch (z.B. während den Wintermonaten) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die saisonale Betreuung muss für mindestens drei aufeinander folgende Monate erfolgen.
- Die Anmeldung ist ebenfalls bis 30. April 2027 für das kommende Schuljahr einzureichen und gilt als verbindlich.
- Saisonale Anmeldungen gelten nicht für die Auswertung zur definitiven Durchführung des Mittagstisches pro Wochentag gemäss Ziff. 2.1 (mindestens 4 Anmeldungen für die Durchführung).
- Eine Anmeldung für saisonale Betreuung kann auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung hat mindestens 14 Tage vor der gewünschten Betreuungszeit zu erfolgen.

3.1.2 saisonale Betreuung Tagesschule

Eine Anmeldung für die saisonale Betreuung in der Tagesschule (z.B. während den Wintermonaten) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die saisonale Anmeldung kann nur bewilligt werden, wenn das entsprechende Kontingent noch über ausreichende Kapazität verfügt.
- Die saisonale Betreuung muss für mindestens drei aufeinander folgende Monate erfolgen.
- Die Anmeldung ist ebenfalls bis 30. April 2027 für das kommende Schuljahr einzureichen und gilt als verbindlich.
- Saisonale Anmeldungen gelten nicht für die Auswertung zur definitiven Durchführung des Mittagstisches pro Wochentag gemäss Ziff. 2.1 (mindestens 4 Anmeldungen für die Durchführung).
- Eine Anmeldung für saisonale Betreuung kann auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung hat mindestens 14 Tage vor der gewünschten Betreuungszeit zu erfolgen.

Das Anmeldeformular wird allen Schülerinnen und Schülern zugestellt. Es kann auch unter www.zaeziwil.ch heruntergeladen werden. Anmeldungen von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

3.2 Verhaltensregeln

Die Schulhaus- und Kindergarten-Regeln gelten auch während den einzelnen Tagesschul-Modulen. Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesschule haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an bzw. abzumelden. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (zum Beispiel Tisch decken / abräumen, aufräumen etc.).

Picknick im Schulhaus

Die Schülerinnen und Schüler, welche im Schulhaus selbständig über den Mittag eine Mahlzeit einnehmen, sind verantwortlich für das Aufräumen und Reinigen der Küchenabdeckung und des Mikrowellengerätes. Sie reinigen die Tische sowie Essensreste selbständig und entsorgen ihren Abfall.

3.3 Disziplin, Massnahmen

Die Tagesschulleitung kann gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler Massnahmen nach den Bestimmungen von Artikel 28 Volksschulgesetz ergreifen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Mittagstisches notwendig sind.

3.4 Absenzen / Abmeldung

Eine allfällige Absenz infolge Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag / Sporttag etc. ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 17 Uhr, der Tagesschulleitung bekannt zu geben. Bei Krankheit muss der zuständigen Person die Absenz bis spätestens 07.30 Uhr gemeldet werden. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Für die definitive Abmeldung eines Kindes von der Tagesschule gilt Art. 5 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.

3.5 Versicherung

Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Eltern.

4. Finanzierung

Die freiwilligen Tagesschulangebote werden nach den folgenden Grundsätzen finanziert:

- Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern
- Durch den Lastenausgleich des Kantons
- Durch Beiträge der Gemeinde.

4.1 Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder erfolgt nach den kantonalen sozial abgestuften Tarifen (Kantonale Tagesschulverordnung). Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden durch die Gemeinde bestimmt und den Eltern verrechnet.

Besucht ein Kind über die Mittagszeit ein Angebot der Schule, sind die Betreuungskosten für eine Stunde geschuldet.
Die Gebühr für das Mittagessen in der Tagesschule beträgt im Schuljahr 2027/28 **CHF 9.00 pro Mahlzeit** (Art. 8 Verordnung über die Tagesschule).

Für die Verrechnung von Elternbeiträgen bei Abwesenheiten gilt Art. 10 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.

Die Elterngebühren werden nach Ablauf eines Semesters fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen durch die Gemeindeverwaltung. Die gebuchten Module werden vollumfänglich verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Ankunft oder Abholzeit.

Für den Aufenthalt über Mittag im Schulhaus (Picknick) werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.

5. Team Tagesschulangebot

Die Tagesschulleitung ist nach den kantonalen Bestimmungen pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet. Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Die Anstellung der Tagesschulleitung erfolgt durch die Bildungskommission.

Die Tagesschulleitung stellt die Mitarbeitenden Tagesschule nach den geltenden personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde an. Mindestens 50 Prozent des Tagesschulpersonals verfügt über eine pädagogische Ausbildung.

5.1 pädagogische Vorgaben

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist zu gewährleisten, sofern die Schulleitung und Tagesschulleitung nicht durch dieselbe Person ausgeübt werden. Der Betreuungsschlüssel „10 Kinder pro einer Betreuungsperson“ ist einzuhalten.

5.2 Besoldung
Die Entschädigung des Tagesschulleiters richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG). Das übrige Personal wird nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Zäziwil entschädigt.

6. Qualitätskontrolle und Zielerreichung

Die übergeordneten strategischen Ziele in Bezug auf das gesamte Tagesschulangebot von Zäziwil müssen vom Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission genehmigt werden. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschulangebote ab.

- Dokumente zur Sicherung der Qualität:
- Kantonale Tagesschulverordnung
- Bildungsreglement der Gemeinde Zäziwil
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Zäziwil
- Tagesschulkonzept der Gemeinde Zäziwil
- Pflichtenheft Tagesschulleitung

Sicherung der Qualität erfolgt über die Auswertung der Eltern- und Kinderbefragung, Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell).

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Notfall- und Krisenmanagement
Im Falle von plötzlichem Personalausfall (z.B. Krankheit, Unfall) informiert die Tagesschulleitung die Eltern zeitnah und organisiert Ersatzpersonal. Bei Notfällen (z.B. Feuer, unvorhergesehene Ereignisse) besteht ein Kriseninterventionskonzept, welches aktiviert wird.

7.2 Datenschutz und Umgang mit sensiblen Informationen
Personenbezogene Daten (z. B. Allergien, Kontaktdaten) werden vertraulich behandelt und gemäss Datenschutzgesetzgebung gespeichert. Zugriff haben nur autorisierte Personen (Personal Tagesschule und Verwaltung).

7.3 Inklusion und besondere Bedürfnisse
Kinder mit besonderen pädagogischen oder gesundheitlichen Bedürfnissen werden individuell unterstützt. Die Tagesschule prüft in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geeignete Massnahmen zur Integration.

7.4 Kommunikation mit Eltern
Die Tagesschulleitung informiert die Eltern regelmässig über organisatorische Änderungen, neue Module und Rückmeldungen aus der Qualitätskontrolle.

8. Änderung Betriebskonzept

Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission und des Gemeinderates. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen.

9. Genehmigung

Das vorliegende Konzept Tagesschule der Schule Region Zäziwil wurde durch den Gemeinderat Zäziwil auf Antrag der Bildungskommission 21. Oktober 2026 genehmigt.

Zäziwil, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Zäziwil

Der Präsident	Der Sekretär
Urs Hirschi	Beat Howald